

Hygiene-Empfehlungen der Gemeinde Heilig Geist zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Stand 01.04.2022

Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, verantwortlich mit den Versammlungen während der Covid-19-Pandemie umzugehen. Es bleibt die Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, andere und sich selbst zu schützen und körperliche Nähe – soweit das möglich ist - zu vermeiden. Die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen und achtsam miteinander umzugehen, ist der Leitgedanke für dieses Konzept.

Die Senatsverwaltung für Kultur verweist die Einrichtungen auf die eigenverantwortliche Ausübung ihres Hausrechts.

Feier von Gottesdiensten

Während der Gottesdienste **in der Kirche besteht Maskenpflicht** (Hausrecht). Bei Gottesdiensten im Freien ist eine Maske beim Gesang zu tragen.

Veranstaltungen in den Räumen der Gemeinde:

- FFP2-Masken bieten, richtig getragen, einen hohen Schutz vor einer Corona-Infektion. Das Tragen einer FFP2 Maske wird daher in Innenräumen dringlich empfohlen.
- Ist das Tragen einer **Maske nicht möglich** (z.B. bei Tanzveranstaltungen etc.) wird empfohlen, dass **alle Teilnehmenden tagesaktuell negativ getestet** sind. Die Verantwortlichen der Gruppen entscheiden hierüber
- Die Räume sollen regelmäßig gelüftet werden.

Chorsingen

- **Für Chorveranstaltungen (Proben, Auftritte) in geschlossenen Räumen** wird das Tragen einer **FFP2-Maske**, auch beim Singen, und ein **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen den Sänger:innen und **4 Metern zum Publikum** dringlich empfohlen. Wenn keine Maske beim Singen getragen werden kann, oder soll, **wird dringlich empfohlen, dass alle Teilnehmenden einen negativen Test vorweisen.** Die Chorleiter entscheiden hierüber.

Pfarrbüro

- Im Pfarrbüro besteht **Maskenpflicht.**

Alle Hygieneempfehlungen werden regelmäßig überprüft und an die Infektionslage angepasst.